

Teilbereich

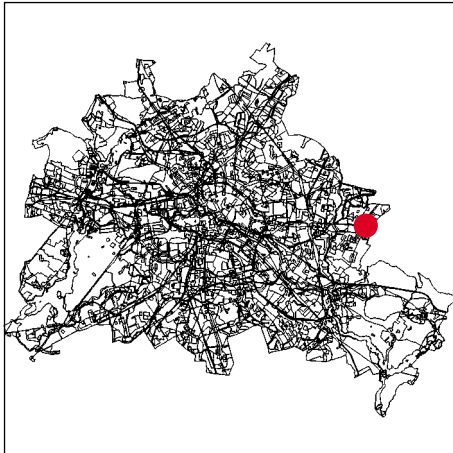
**Ortsteilzentrum Mahlsdorf / Pilgramer Straße
(Hellersdorf)**

Lfd. Nr. 25/98

Standardänderung

§ 2 Abs. 4 BauGB

Einleitungsbeschluss.	12.1.99
Frühzeitige Bürgerbeteiligung.	9.8.- 17.9.99
Beteiligung Planungsträger.	9.8.- 17.9.99
Öffentliche Auslegung.	7.2.- 10.3.00
Senatsbeschluss.	22.8.00
Zustimmung Abgeordnetenhaus	28.9.00
Bekanntmachung im Amtsblatt	13.10.00



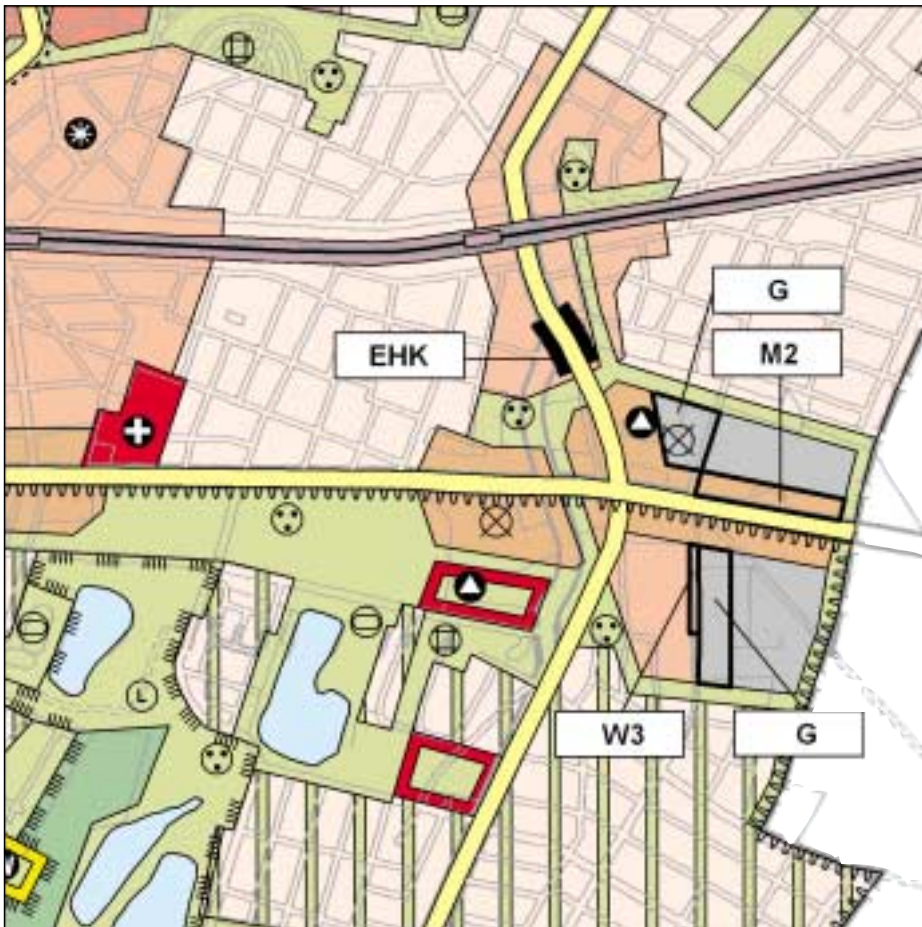
Lage Teilbereich



Topographische Karte 1:50.000



FNP Berlin (Stand Juni 2000) 1:50.000



FNP Änderung (wirksam mit Bekanntmachung im Amtsblatt) 1:25.000

Veränderte Nutzungsansprüche im Ortsteilzentrum Mahlsdorf sowie im Bereich der Pilgramer Straße machen eine Neubewertung der Planungsziele am östlichen Städteingang erforderlich:

- Zur Verdeutlichung der Verknüpfung zwischen dem Ortsteilzentrum Mahlsdorf und einzelnen Handelsnutzungen im Bereich der B 1/5 wird die Einzelhandelskonzentration nach Süden verschoben.
- Die gewerblichen Bauflächen nördlich und südlich der B1/5 werden zur Schaffung dringend benötigter gewerblicher Bauflächen und von Arbeitsplätzen in diesem Bereich erweitert.
- Die an der Städteingangssituation erforderliche höherwertige städtebauliche Gestaltung soll durch die straßenbegleitende Darstellung von gemischter Baufläche M2 in symbolischer Breite verdeutlicht werden.
- Der BSR-Standort soll von der Rahsdorfer Straße in die gewerbliche Baufläche an der Pilgramer Straße verlagert werden. Das Lagesymbol A entfällt, da die zu verlagernden Standortfunktionen nicht von übergeordneter Bedeutung sind.
- Ergänzend erfolgt eine Lagekorrektur des Freibadstandortes am Elsensee nach Norden.

Erläuterungen

Diese Änderung wird bei der nächsten Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans (voraussichtlich 2002) in die Planzeichnung übernommen.

SenStadt | C 3
Tel.: 9025 - 1266